



Spielordnung
der Tennisabteilung
des
Sportverein Planegg-Krailling e.V.
von 1926

Präambel

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird in der vorliegenden Spielordnung die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Die Spielordnung gilt für die Tennisabteilung in Verbindung mit der Geschäftsordnung und der Satzung des Vereins. Gleichwohl die Spielordnung den Spielbetrieb der Tennisabteilung regelt, verpflichten sich alle Funktionäre, Ehrenamtliche, Trainer und Betreuer der Tennisabteilung zum Leitbild des SV Planegg-Krailling.

Zeichnungsbefugt für den Verein sind ausdrücklich nur die Vorstände gem. § 26 BGB (Präsident und Vizepräsident).

Weisungsbefugt gegenüber Beschäftigten des Vereins sind allein die Vorstände gem. § 26 BGB, in Einzelfällen auch die Mitglieder des erweiterten Vorstandes, die Abteilungsleiter und deren Beauftragte. Die Regelung trifft die Geschäftsordnung.

Beschäftigte können Erfüllungsgehilfen des Vereins im Sinne des § 278 BGB sein. Dies entbindet sie jedoch ausdrücklich nicht von den üblichen Sorgfaltspflichten.

1. PLATZBELEGUNG

- Die Plätze werden durch das Buchen beim Online-Buchungssystem Eversports für jeweils 1-2 Stunden belegt. Eine Vorausbelegung ist bis zu 6 Tagen möglich. Jedes spielberechtigte Mitglied kann den Platz über die Online-Buchung belegen.
- Erst nach Ablauf der belegten Stunden (max. 2) kann weiter belegt werden. Wer im unmittelbaren Anschluss an eine Stunde weiterspielen will, muss mit dem erforderlichen Neubelegen bis 5 Minuten nach der vollen Stunde warten, damit Spieler, die noch nicht gespielt haben, die Möglichkeit der Platzbelegung vor jenen haben, die bereits gespielt haben!
- Wer zu der von ihm belegten Stunde nicht erscheinen kann, muss dafür sorgen, dass seine Reservierung spätestens 24 Stunden (im Sommer Mitglieder jederzeit) vor dem beabsichtigten Spielbeginn wieder storniert wird.
- Bei Verspätung erlischt der Anspruch auf den vorausbelegten Platz 10 Minuten nach Beginn der Spielstunde.
- Gastspieler (Nichtmitglieder) können nach Online-Buchung die Anlage benutzen. Im Zeitraum vom 1. Mai bis 30. September können Gastspieler an den Wochenenden (Sa. + So.) nicht im Voraus buchen und wochentags nicht nach 16 Uhr.

2. SPIELBETRIEB

- Mit Rücksicht auf die Platzpflege beträgt die Spielzeit in der Regel 55 Minuten. In den verbleibenden 5 Minuten ist der Platz von den Spielern abzuziehen. Die Linien sind mit einem Besen abzufegen und bei Trockenheit zu leicht zu wässern.
- Platzsperrern können auch kurzfristig von einem Präsidiums- oder Abteilungsleitungsmitglied bzw. dem Platzwart angeordnet werden.
- Gespielt wird grundsätzlich mit ordentlicher Tenniskleidung.
- Auf den Tennisplätzen darf nicht geraucht werden.
- Geöffnete Sonnenschirme müssen nach Spielende wieder geschlossen werden.
- Im Interesse eines reibungslosen Spielbetriebs ist das Präsidium und die Tennis-Abteilungsleitung berechtigt, bei Verstößen gegen diese Spielordnung einzuschreiten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. In schweren Fällen kann durch Präsidiumsbeschluss eine befristete Spielsperre verhängt werden.

Stand: Planegg, 29. Juni 2015

Herausgegeben:

Sportverein Planegg-Krailling e.V.

Hofmarkstraße 51, 82152 Planegg

Tel. 089/859 81 48 - Fax 089/85 66 23 17

info@svplanegg.de - www.svplanegg.de

- Abteilung Tennis -

tennis@svplanegg.de - www.svplanegg.de